

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold, Horb und Herrenberg.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 47. Montag den 12. Juni 1826.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen.

Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. (Neckarbauwesen betreffend.) Vermöge höhern Befehls soll ohne Verzug eine bedeutende Correction an dem Neckaranal auf Riebingen Markung vorgenommen werden, die nach dem gefertigten Ueberschlag einen Kosten von 17,419 fl. 24 kr. verursacht. Zu diesem Flußbau sind 109,543 Waldfaschinen jede 9' lang und 4' dick, 18,256 Felbenfaschinen von derselben Länge, 44,336 tännene Stögen 4' lang und 2' stark, 26,220 tännene Stögen 2' bis 3' lang, 1,500 Stück eichene Stögen und 1,500 Flechtgerthen à 30 Fuß lang, erforderlich, und außerdem betragen die Grabarbeiten 3,120 fl.

Zur Abstreichsverhandlung wird hiemit Dienstag der 20. Juni festgesetzt, an welchem Tage früh um 9 Uhr die Liebhaber, versehen mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Fähigkeiten zur Uebernahme eines Theils oder des ganzen Accords, auf dem Rathhause dahier in Rottenburg sich einfinden und dabei die näheren Bedingungen vernehmen wollen.

Den 8. Juni 1826.

R. Oberamt.

Oberamtsgericht Herrenberg.
Entringen, Gerichtsbezirks Herrenberg. (Schuldenliquidation.) Ueber das

Vermögen des Johannes Nockenbauch, Bürgers und Weingärtners zu Entringen, ist, im Fall kein Borg, oder Nachlaßvergleich erzielt werden kann, der Gannt oberamtsgerichtlich erkannt und wird deshalb die Schuldenliquidation am

Freitag den 30. Juni d. J. vorgenommen werden.

Die Gläubiger und Bürgen des Gemeinschuldners werden daher aufgefordert, an dem bestimmten Tag Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Entringen entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen oder auch ihre Forderungen durch schriftliche Recesse zu beweisen und sich zugleich über einen Borg, oder Nachlaßvergleich zu erklären. Gegen die Nichterscheinenden wird am Ende der Liquidations-Verhandlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

So beschlossen im R. Oberamtsgericht.
Den 1. Juni 1826.

Feyer.

Böhdorf, Oberamtsgerichts Herrenberg. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des weil. Johannes Schäfer, Bürgers und Bierstegers in Böhdorf, ist, auf den Fall, daß kein Borg, oder Nachlaßvergleich sollte erzielt werden können, der Gannt oberamtsgerichtlich erkannt und wird deshalb die Schuldenliquidation am

Montag den 10. Juli d. J. vorgenommen werden.

Die Gläubiger und Bürgen des Gemeinshuldners werden daher aufgefordert, an dem bestimmten Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Bohnsdorf entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch ihre Forderungen durch schriftliche Reccesse zu beweisen und sich zugleich über einen Borg- oder Nachlaßvergleich zu erklären. Gegen die Nichterscheinenden wird am Ende der Liquidationsverhandlung der Ausschlußbescheid ausgesprochen werden.

So beschlossen im K. Oberamtsgericht.
Den 1. Juni 1826.

Feger.

Rohrau, Gerichtsbezirks Herrenberg. (Aufruf von Bürgschaftsgläubigern.) Dem Wunsche des Johann Georg Schmid, Gemeinderaths von Rohrau, gemäß, werden alle diejenigen, welchen derselbe als Bürge verbindlich ist, hiedurch aufgefordert, ihre Forderungen innerhalb 90 Tagen bei dem Gemeinderath in Rohrau anzumelden. Gegen diejenigen, welche dieser Aufforderung keine Folge leisten, werden dem Johann Georg Schmid alle — ihm derzeit zustehenden Einreden vorbehalten werden.

So beschlossen im K. Oberamtsgericht.
Den 8. Juni 1826.

Feger.

Universitäts-Cameralamt Tübingen.

Tübingen. Ein der Universität unterbehrlicher Rain zwischen der Schloßmauer und den Pfälzhalden Weinbergen, in einer schmalen Länge hinziehend und $\frac{1}{2}$ Vrtl. messend, ist um 40 fl. baares Geld verkauft. Weiterer Liebhaber werden eingeladen, solchen in Augenschein zu nehmen, und

Donnerstag den 15. Juni
Vormittags 10 Uhr der Ausschreibungsverhandlung anzuwohnen bei

Universitäts-Cameral-Verwalter
Ammermüller.

Geißlingen bei Balingen. (Früchteverkäufe.) Auf diesseitig gutsherrschaftlichen Getraidelästen zu Geißlingen und

Lautlingen sind von alten und neuen Früchten bester Qualität zum Verkauf ausgesetzt: zu Geißlingen 900 Schf. Dinkel und 1000 Schf. Haber sammt etwas glatten Früchten; zu Lautlingen 400 Schf. Dinkel und 300 Schf. Haber nebst einigen glatten Früchten.

Der Verkauf bemeldeter Früchte wird an den Meistbietenden unter Vorbehalt Herrschaftlicher Ratification auf dem Getraidelästen zu Geißlingen

Montags den 19. d. M.
und zu Lautlingen

Dienstags den 20. d. M.
Vormittags 10 Uhr vorgenommen, und bei der Verhandlung die weiteren Bedingungen über Zahlung und Abfassung bekannt gemacht werden, übrigens aber können auch vor dem bestimmten Versteigerungstermin mit dem unterzeichneten Rentamt Fruchtkäufe nach Auswahl abgeschlossen werden.

Den 1. Juni 1826.

Gräf. Schenk v. Stauffenbergisches
Rentamt allda.

Außeramtliche Gegenstände.

Tübingen. (Güterverkauf.) Aus dem Vermögen des Christoph Hausch, Kutscher, Weib, ist auf obrigkeitlichen Befehl 2 Vrtl. 3 Ath. Wiesen auf dem Desterberg zum Verkauf ausgesetzt.

Desgleichen dem Christoph Adam Waiblinger ungefähr $5\frac{1}{2}$ Vrtl. Weinberg und Vorlehen im Eßlingsloh. Die Kaufsliebhaber hiezu können sich

am 21. d. M. Nachmittags 2 Uhr
auf dem Rathhaus einfinden.

Den 8. Juni 1826.

Stadtrath Stammler.

Tübingen. Ein noch ganz gutes, von Käferle in Ludwigsburg verfertigtes Fortepiano von 5 Octaven ist um den äußerst billigen Preis von 33 fl. dem Verkauf ausgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt

Schulmeister Weis.

Tübingen. Wer eine neue tannene Kommode, nebst einem Kleiderkasten, um billigen Preis zu kaufen gedenkt, kann das Nähere bei Ausgeber dieß erfahren.

6X 1826

Rottenburg. Bei Buchbinder Bek ist zu haben: Lithographirtes Papier zu Steuerabrechnungsbüchern, welches dem gedruckten, wegen der Glätte, zum Schreiben vorzuziehen ist.

Mannheim. Das hiesige Handlungs- haus W. H. Sadenburg hat nunmehr öffent- lich bekannt gemacht, daß bei der Haupt- ziehung, der von demselben garantirten großen Güter-Lotterie in dem Großherzog- thum Baden keine Verlängerung mehr statt- findet, und daß die Ziehung unwiderruflich auf

den 28. August d. J. festgesetzt ist. Die Verloosung enthält fünf Haupttreffer, nebst ansehnlichen Geldge- winnsten. Für die Herrschaft Stein wer- den jetzt auch 70,000 fl. baar und für das Haus dahier 24,000 fl. baar als Ablösungs- Summe garantiert.

Den 20. Mai 1826.

(Stuttgarter Hofzeitung Nro. 90.)

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In T ü b i n g e n,
am 9. Juni 1826.

Dinkel	1 Schfl.	3fl. — kr.	3fl. 24kr.	3fl. 40kr.
Haber	1 —	3fl. — kr.	3fl. 5kr.	3fl. 15kr.
Kernen	1 Sri.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Haber	1 —	— fl. 23kr.	— fl. — kr.
Hogzen	1 —	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Erbsen	1 —	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Linzen	1 —	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Wicken	1 —	— fl. 43kr.	— fl. — kr.
Bohnen	1 —	— fl. 46kr.	— fl. — kr.
Gersten	1 —	— fl. 32kr.	— fl. — kr.

Fleisch-Preise.

Ochsenfleisch	1 Pfund	6kr.
Rindfleisch	1 —	4 — 5kr.
Hammelfleisch	1 —	4kr.
Schweinefleisch mit Speck	1 —	7kr.
— ohne —	1 —	6kr.
Kalbsteisch	1 —	4kr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod	8	— 16kr.
Rudenbrod	8	— 14kr.
1 Kreuzerweck schwer	10 Loth.	2 1/2 Qll.

Alle rlei.

Der harte Vater und sein Sohn.

Arabische Geschichte.

Der Handelsherr Rebal zu Mosul hatte eine Frau, die sehr reich, aber auch sehr herrsch. und eifersüchtig war und, trotz dem Gesetz des Propheten, ihrem Manne keine andern Rebsweiber gestattete. Da nun aber Rebal oft in Handelsge- schäften verreisen, und dann lange in Bal- sora verweilen mußte, so richtete er sich dort ein kleines Haus ein, und kaufte sich eine reizende Sklavin, die ihm in Jahres- frist einen Sohn gebahr. Rebal, in steter Furcht, daß seine Frau die an ihr begangene Untreue schwer rächen würde, gab seine Liebchaft auf, und verkaufte die Sklavin nach Indien, weit von seiner Heimath, den Knaben aber setzte er in eine Wüste aus, und überließ ihn seinem Schick- sale. Die Vorsehung wachte über das un- schulbige Kind; ein Hirt fand es in der Wüste und nahm sich seiner an. Es vergien- gen vier Jahre, da geschah es, daß der Hirt, der den Knaben bei sich hatte, in einem Dorfe mit Rebal zusammentraf. Dieser fühlte sich bei dem Anblicke des schönen Kin- des sehr gerührt, forschte nach, ob der Knabe des Hirten Sohn sey, und als er hörte, wann und wo er ihn gefunden habe, erkannte er ihn für seinen Sohn, erkaufte ihn aber bald für fünfzig Zechinen, und beschloß, ihn dem Tode zu weihen.

Der Fluß Tigris wurde ausersehen, den blühenden Knaben der Erde zu entziehen. Rebal führte seinen Sohn an dessen Ufer, steckte ihn in einen Sack, und warf sein Opfer in das Wasser. Doch die Vorsehung bewachte von Neuem das Leben des Kindes. Es fiel in ein Fischeretz, und da der Fischer bald kam, um nachzusehen, ob er einen Fisch ge- fangen habe, fand er den Sack. Er öffnete ihn und erschrak über seinen Inhalt; da er jedoch Leben in dem Kinde bemerkte, gab er sich alle Mühe, es zu retten. Es gelang; der Fischer führte den Knaben in seine



Hüte, behielt ihn bei sich, und erzog ihn für sein Gewerbe. Fünf Jahre nach dieser Begebenheit fügte es sich, daß Rebal in Bagdad den Fischer kennen lernte, der ihm die Geschichte seines Pflegsohns erzählte. Mit Entsetzen erkannte Rebal, daß der junge Mensch sein todt geglaubter Sohn sey. Entschlossen, dem Jüngling das Leben zu nehmen, kaufte er ihn von dem Fischer für fünfhundert Zechinen; aber es währte zwei Jahre, bis sich eine Gelegenheit darbot, ihm den Tod zu geben.

„Selim!“ sagte er eines Tags zu ihm, „ich habe meiner Frau eine wichtige Nachricht zu melden, deren Ueberbringung ich dir anvertrauen will. Geh nach Mosul und überbring' ihr dieses Schreiben. Bald werde ich dir selbst nachfolgen. Meine Frau wird dich indessen wie ihren Sohn halten, und dir nur Gutes und Liebes erweisen.“ Der arglose Selim machte sich sogleich mit dem verhängnißvollen Schreiben auf den Weg. Als er in Rebal's Hause ankam, sah er zuerst ein junges Mädchen, Rebal's Nichte. Der junge schöne Mann gefiel dem Mädchen; sie nahm ihm den Brief ab, und da sie eine Ahnung besiel, als enthalte er nichts Gutes für ihn, so öffnete sie denselben in ihrer Kammer und las folgende Worte; „Ueberbringer dieses Schreibens ist mein ärgster Feind. Tödte ihn indgeheim. Diese Probe fordere ich von deiner Zärtlichkeit.“ Die gefühlvolle, für Selim schon mit Liebe eingenommene, Mirza zerriß schnell das unheilvolle Schreiben, und schrieb ein anderes folgenden Inhalts: „Der Ueberbringer dieses ist mir so lieb, als wie mein Sohn. Vertraue ihm die Verwaltung meiner Güter und gib ihm meine Mirza zur Frau.“ Mit diesem Briefe ging Selim zu Rebal's Frau, und sein Inhalt wurde erfüllt.

Der reisende Kaufmann hatte indessen seine Geschäfte beendigt, und als er nach Hause kam, war er nicht wenig erstaunt, seinen Sohn noch am Leben zu finden, und seine Bestürzung vermehrte sich, als er hörte, daß man ihm seine Mirza zur

Frau gegeben habe. Unbeschreiblich schien ihm das glückliche Schicksal Selim's, aber die offenbare Einwirkung der Vorsehung rührte sein Herz nicht. Er blieb fest entschlossen, Selim's Tod herbeizuführen, weil er die Furcht, daß seine bisherigen Greuelthaten entdeckt werden könnten, so lange Selim am Leben bliebe, nicht zu überwinden vermochte.

Seines Willens eingedenk, gab Rebal gleich am nächsten Tage seinen Sklaven einen Hammel und mehrere Krüge Wein, und erlaubte ihnen, sich bei einem frühlichen Mahle wegen seiner glücklichen Rückkehr zu vergnügen. „Nacht aber in der Nacht gut auf“, sagte er zu ihnen, „ich habe einen heimlichen Todfeind, der mich heute besuchen wird, und der getödtet werden muß. Früh um vier Uhr wird er aus meinem Zimmer die Treppe hinabgehen, um sich nach Hause zu begeben, diesen Augenblick nehmt euch wahr und stecht ihn nieder.“ Die Sklaven versprachen Gehorsam. Als die vierte Stunde herangekommen war, sprach Rebal zu seinem Sohne, er solle doch in seinen Hof hinabgehen, und einen Sklaven herbeiholen. Selim verließ das Gemach, aber Mirza ging ihm schnell nach, und führte ihn auf ihr Zimmer, denn da sie Rebal besser kannte, und ihm auf einigen bedeutenden Blicken ertappte, die er seiner Frau zugeworfen hatte, faßte sie Argwohn, und fand Vorsicht nöthig. Es verging eine halbe Stunde, Selim kehrte nicht zurück. Rebal wurde unruhig, er wollte wissen, ob seine Sklaven endlich seinen blutigen Vorfaß ausgeführt hätten, und darüber vergaß er sich selbst so sehr, daß er im Finstern die Stiege hinab eilte, und — von seinen Sklaven als das bezeichnete Opfer niedergemacht wurde.

Der arabische Geschichtschreiber endigt diese Erzählung mit Anwendung des Sprüchwort's: Wer seinem Bruder eine Grube gräbt, fällt selbst hinein.